



LVWA

Denkmalpflegeförderung 2025: Landesverwaltungsamt unterstützt Sanierung der Heerwagen-Orgel in der Dorfkirche Weischütz

Auch im Jahr 2025 können Denkmalschutzmaßnahmen finanziell unterstützt werden. Die Kirchengemeinde Weischütz erhält einen Sanierungszuschuss über rund 19.000 Euro für Restaurierung der Heerwagen-Orgel.

Die romanische Kirche stammt aus dem 11. Jahrhundert und hat verschiedene Umbauten erlebt und überlebte den drohenden Einsturz im Jahr 1979 nur knapp. Dank des Engagements der Einwohner konnte sie gerettet werden. Sie rissen unter anderem im Jahr 1981 den Westgiebel ab und errichteten ihn neu, schufen das neue Giebelkreuz und deckten die Kirche neu ein. Kurz nach der [Wende](#) konnte der Innenraum 1993 restauriert werden.

Schrittweise wird seitdem versucht, die Kirche in gutem Zustand zu halten. So wurde bei der Grundsanierung in den Jahren 2016 bis 2018 u. a. der Dachstuhl repariert und die Kirche neu gedeckt.

„Jetzt kann mit der Sanierung der Heerrwagen-Orgel begonnen werden. Wir freuen uns, dass wir mit den Fördermitteln die Sanierungsbestrebungen der Kirchengemeinde unterstützen können.“, erklärt der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Thomas Pleye.

Das Land Sachsen-Anhalt kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage von § 20 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Denkmalpflegerichtlinie Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmälern gewähren.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung wird insbesondere auf folgende Prioritäten abgestellt:

- das Kulturdenkmal oder das Vorhaben lässt sich den jeweiligen landespolitischen Schwerpunkten zuordnen;
- die Zuwendung wird dafür verwendet, akute Gefahren (z.B. Einsturzgefahr) von dem Kulturdenkmal abzuwenden;
- durch die Zuwendung wird eine nachhaltige Nutzung des Kulturdenkmals ermöglicht;
- das Projekt hat Modellcharakter.

Eine Landesförderung sollte möglichst mit Förderprogrammen des Bundes sowie weiterer Förderinstitute (z.B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Deutsche Bundesstiftung Umweltschutz, Investitionsbank Sachsen-Anhalt oder der Städtebauliche

Denkmalschutz sowie EU-Förderprogrammen) ergänzt werden.

Da hier alle Bedingungen erfüllt waren, konnten die Fördermittel bewilligt werden.

Hintergrund:

20 Mio. Euro gingen in den Burgenlandkreis. Beispielsweise wurde die denkmalgerechte Sanierung des Wilhelminenstiftes Zeitz und konkret der Umbau des Gebäudes für eine Büronutzung sowie Errichtung einer Wohngruppe mit rund 3,8 Mio. Euro bezuschusst.

Insgesamt wurden 2024 vom Landesverwaltungsamt in 14 Förderprogrammen knapp 73,3 Mio.€ (2023: 25 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnten 211 Anträge (2023: 174) genehmigt und damit Landesmittel in Höhe von rund 36,5 Mio. Euro (2023: 20 Mio. Euro) sowie Bundesmittel in Höhe von knapp 36,8 Mio. Euro (2023: 4,9 Mio. Euro) bewilligt werden. Hierdurch konnte eine Gesamtinvestition in die Kulturdenkmale in Höhe von gut 95,8 Mio. Euro (2023: 38 Mio. Euro) generiert werden.

Private Denkmaleigentümer wurden bei 51 Einzelprojekten mit Landesmittel in Höhe von über 4,1 Mio. Euro und Bundesmitteln in Höhe von knapp 500.000 Euro gefördert, Vereine wurden bei weiteren 14 Einzelprojekten mit Landesmitteln in Höhe von über 2,1 Mio Euro und Bundesmitteln in Höhe von knapp 750.000 Euro unterstützt und Stiftungen (etc.) mit weiteren 49 Einzelprojekten mit Landesmittel in Höhe von über 17,1 Mio. Euro und Bundesmitteln in Höhe von gut 30,6 Mio. Euro gestärkt.

Impressum: Landesverwaltungsamt Pressestelle Ernst-Kamieth-Straße 206112 Halle (Saale) Tel: +49 345 514 1244 Fax: +49 345 514 1477 Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de